

ÖSTERREICHISCHES JUGENDSINGEN 2020

STATUT

für das freiwillige WERTUNGSSINGEN beim Bundesjugendsingen (gemäß Punkt 7 der Ausschreibung)

1. ZWECK:

Das Wertungssingen soll Chören und Vokalensembles die Möglichkeit bieten, ihren Leistungsstand durch eine Fachjury feststellen zu lassen und fördernde Hinweise zu erhalten.

2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

Teilnahmeberechtigt sind Chöre und Vokalensembles, die nach erfolgreicher Absolvierung des Landesjugendsingens zum Bundesjugendsingen eingeladen worden sind und deren Mitglieder mehrheitlich mindestens 15 Jahre alt sind. Ausnahme bilden Vokalformationen von Musikhauptschulen und musischen Sonderformen sowie außerschulische Chören mit den Sonderformen vergleichbarer musischer Schwerpunktsetzung.

3. ANMELDUNG:

Die Anmeldung erfolgt gleichzeitig mit der Meldung zum Bundesjugendsingen unter www.jugendsingen.at.

4. JURY:

Zur Bewertung der Chöre und Vokalensembles wird eine Jury bestellt, die aus einer/m Vorsitzenden und mehreren Beisitzer/innen besteht.

5. DURCHFÜHRUNG:

5. 1. Bewertungsgrundlage:

Jeder Chor/jedes Vokalensemble hat folgendes Programm zu bestreiten:

1. **Pflichtlied („Zwei-Stunden-Chor“):**

Einzustudieren ist ein eigens für das Wertungssingen komponiertes Chorstück. Während der zweistündigen Vorbereitungszeit darf ein Klavier für die Einstudierung des Stücks benützt werden, nicht aber zur Aufführung desselben.

Auch die Einstudierphase muss ausschließlich von den Chorleiter/innen selbst geleitet werden; Korrepetitor/innen sind nicht zugelassen.

2. Dazu kommt ein Kurzprogramm eigener Wahl von maximal zehn Minuten Musikzeit, das **überwiegend a cappella** vorgetragen werden muss. **Ein** Beitrag darf instrumental begleitet werden; die Verwendung technisch-elektronischer Hilfsmittel für Gesang oder Instrumentalbegleitung ist dabei **nicht** erlaubt.
3. Zuordnung der entsprechenden Kategorie für das Wertungssingen. Diese Zuordnung gilt sowohl für das Pflichtlied („Zwei-Stunden-Chor“) als auch für die „5MC“. Die Kompositionen des Pflichtliedes sowie des Blattlesestücks sind eigens für den Wettbewerb geschriebene Auftragswerke und stammen 2020 vom österreichischen Komponisten Herwig Reiter.

Landesjugendsingen

KATEGORIE C	C1 für Oberstimmen
	C2 für gemischte Stimmen (SAB)
KATEGORIE D	D1 für Oberstimmen
	D2 für Männerstimmen
KATEGORIE E	E1 für Oberstimmen
	E2 für Männerstimmen
KATEGORIE F	F1 für gemischte Stimmen (SAB)
	F2 für gemischte Stimmen (SATB)
KATEGORIE G	G1 für gemischte Stimmen (SAB)
	G2 für gemischte Stimmen (SATB)

Bundesjugendsingen

Pflichtlied I (3-stimmig)
Pflichtlied II (3-stimmig)
Pflichtlied I (3-stimmig)
Pflichtlied I (3-stimmig)
Pflichtlied III (3-4-stimmig)
Pflichtlied III (3-4-stimmig)
Pflichtlied II (3-stimmig)
Pflichtlied II (3-stimmig)
Pflichtlied IV (3-stimmig)
Pflichtlied IV (4-stimmig)

In Kat. **F** werden SAB und SATB des Landesjugendsingens beim Wertungssingen in Pflichtlied II zusammengefasst. Das eigene Kurzprogramm ist davon nicht betroffen und muss - wie beim Landesjugendsingen - in den Besetzungen SAB oder SATB absolviert werden!!

In Kat. **G** wird eine 3-stimmige (SAB) sowie eine 4-stimmige Fassung (SATB) des Pflichtliedes IV vorliegen!!

Für außerschulische Formationen gilt die Gruppenzugehörigkeit wie nach den Kategorien des Landesjugendsingens angegeben.

5.2. Bewertungsgesichtspunkte:

Die Jury hat das unter 5. 1. angeführte Programm nach folgenden Gesichtspunkten zu bewerten:

1. technische Kriterien (Intonation, Chorklang, Dynamik, Rhythmik)
2. musikalisch-künstlerische Kriterien (Interpretation, Stil)
3. Programmauswahl (Vielfalt und Qualität der gesungenen Werke)
4. künstlerischer Gesamteindruck (Gestaltung, musikalische, inhaltliche Zusammenhänge/ Gegensätze)

5.3. Bewertung:

Die Jury drückt ihre Meinung aus:

1. in Form einer Punktebewertung,

Für die unter 5.2. angeführten Gesichtspunkte können maximal 50 Punkte nach folgendem Schlüssel erzielt werden:

0 bis 20 Punkte	für den in zwei Stunden einstudierten Pflichtchor
0 bis 30 Punkte	für das Kurzprogramm nach Wahl

2. in Form einer Prädikatsverleihung:

42 bis 50 Punkte: „mit ausgezeichnetem Erfolg teilgenommen“

33 bis 41 Punkte: „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen“

24 bis 31 Punkte: „mit gutem Erfolg teilgenommen“

15 bis 23 Punkte: „mit Erfolg teilgenommen“

Die Prädikate werden veröffentlicht, nicht aber die erzielten Punktwerte.

Für einzelne herausragende chorische Leistungen kann die Jury zusätzlich zum erlangten Prädikat eine Würdigungsurkunde verleihen.

6. ERINNERUNGSURKUNDEN:

Alle teilnehmenden Chöre und Vokalensembles erhalten Erinnerungsurkunden des Bundesministeriums für Familien und Jugend und des Bundesministeriums für Bildung. Auf diesen Urkunden wird auch das nach Punkt 5. 3. erreichte Kalkül ausgewiesen.

7. „5 – MINUTE – CHALLENGE“ („5MC“)

7.1. Grundidee:

In einem eigenen Wettbewerb wird ein dafür eigens komponiertes Chorstück im 2-4 stimmigen Satz auf der Bühne innerhalb von 5 Minuten einstudiert und danach präsentiert.

7.2. Teilnehmer:

Teilnehmen darf jeder Chor, der am Wertungssingen mitgewirkt hat. Die Kategorie bleibt gleich. Anmeldung gemeinsam mit Meldung zum Bundesjugendsingen.

7.3. Einstudieren:

Ein Klavier steht auf der Bühne, darf zum Einstudieren vom Chorleiter/ der Chorleiterin zum Einstudieren verwendet werden, nicht aber zur Präsentation.

7.4. Bewertung:

Die Meinung der Jury wird ausgedrückt in den Kategorien Gold, Silber, Bronze. Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt am Ende des Bewerbs.

7.5. Vorinformation zum Stück:

Herwig Reiter wird als Grundlage der Wertungsstücke die Europahymne nehmen.

* * * * *